Braunschweig Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig

Tel. Tag
0531 - 251 22 46 26.04.2021

Rundbrief 3/2021

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich über die Ergebnisse der letzten Sitzung des Bezirksrates, einige Mitteilungen und Informationen, die uns außerhalb von Sitzungen erreichten, und auch über die derzeit aktuell geltenden Corona – Regelungen berichten bzw. auf nähere Informationen hinweisen.
Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp nachgelesen werden können.

A. **Welche Regelungen gelten derzeit – Hinweis auf die Internetseiten der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen**
B. **Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am Mittwoch, 14.04.2021**

Diese E-Mail darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

In den nächsten Rundbrief nehme ich dann auch gerne wieder Hinweise auf Aktivitäten im Stadtbezirk auf. Diese bitte ich mir dann bitte rechtzeitig per Mail zuzusenden.

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

Frank Graffstedt

A. Welche Regelungen gelten derzeit – Hinweis auf die Internetseiten der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen.

Je nach Höhe der Inzidenzzahlen gelten in Braunschweig die Regelungen des Landes Niedersachsen oder die die Bundes. Dazu zur Erläuterung der Text von der Seite der Stadt Braunschweig – Stand 26.4.2021 – 14.00 Uhr:

NEUE CORONA-VERORDNUNG: DAS GILT IN BRAUNSCHWEIG (23.04.2021, AKTUALISIERT 24.04.2021)

Der Bund hat das Infektionsschutzgesetz geändert. Die Regelungen treten mit dem heutigen Tag (Freitag) in Kraft. In Kommunen, für die die "Notbremse" gilt, gelten verschärfte Bestimmungen. Neu ist, dass die maßgebliche Größe für die Bemessung der 7-Tages-Inzidenz die Zahlen des Robert-Koch-Instituts auf dessen Internetseite ist.
Kommunen, deren Inzidenz über 100 liegt, fallen unter die neue Gesetzgebung des Bundes, d.h. die Regelungen der "Notbremse". Maßgeblich für die Frage, ob eine Kommune bereits ab Samstag unter diese Regelungen fällt, sind die drei Tage 21., 22. und 23. April. Nur wenn an diesen drei Tagen die Inzidenz über 100 lag, gilt morgen die "Notbremse".
Für alle anderen Kommunen gilt nicht das neue Bundesrecht, sondern vielmehr Landesrecht. In Niedersachsen ist das die Landesverordnung, die in aktualisierter Form ebenfalls ab morgen (Samstag) gilt. Sie geht teilweise in ihren Vorgaben über die Bundesregelungen hinaus, obwohl sie Regelungen für niedrigere Inzidenzen trifft. Die Kategorie einer "Hochinzidenzkommune" gibt es darin nicht mehr, da Kommunen über Inzidenz von 100 unter die "Notbremse" fallen. Kommunen, für die zunächst die Notbremse gilt, und die an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 sind, fallen unter Landesrecht.
In Braunschweig ergibt sich die besondere Situation, dass die Stadt seit zwei Tagen nach den Zahlen des RKI unter 100 liegt, sie damit als Kommune mit einer Inzidenz von unter 100 zu werten ist, für die die Landesregelungen gelten.
Für Braunschweig heißt das konkret: Es gelten ab morgen (Samstag) wieder die Regelungen von vor einigen Wochen, als die Stadt ebenfalls eine Inzidenz von unter 100 hatte. Danach sind Zusammenkünfte nur mit den Personen eines Haushalts und höchstens zwei Personen aus einem anderen Haushalt zulässig, wobei Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht einzuberechnen sind.
Für den Einzelhandel gilt Terminshopping (Click and meet) ohne Vorlage von negativem Testergebnis.
Museen können grundsätzlich öffnen.
Zur Klarstellung: Eine Ausgangssperre gilt in Braunschweig bis auf Weiteres nicht.
Für Schulen und die Kindertagesbetreuung gelten abweichende Regelungen. Eine Übergangsregelung sieht vor, dass die derzeitigen Beschränkungen (bei Schulen: Wechselunterricht nur für Grundschulen, Förderschulen und Abschlussklassen, bei Kitas: Nur Notbetrieb) aufgrund der bisherigen Hochinzidenz zunächst weiter gelten, bis die Allgemeinverfügung ausdrücklich aufgehoben wird. Dies ist frühestens nach fünf Werktagen mit einer Inzidenz unter 100 möglich.
Die neuen Regelungen sehen generell vor, dass die Tatsache, dass die Kommune an drei Tagen über- bzw. an fünf Werktagen unter 100 liegt, per Allgemeinverfügung bekannt gemacht werden muss. Dabei gibt es anders als in der bisherigen Landesverordnung keinen Spielraum für die Kommune, eine Abwägungsentscheidung gemäß der Tendenz zu treffen. Die Kommune hat auch keinen Spielraum bezüglich der zu treffenden Maßnahmen.
Die derzeitigen Festlegungen (Braunschweig als Kommune mit Inzidenz unter 100) könnte sich frühestens ab Montag ändern, wenn die Zahlen ab Samstag und bis einschließlich Montag wieder über 100 liegen (Dreitagesregel). Nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung würden Verschärfungen nach der Notbremse dann ab Mittwoch gelten. (Ergänzender Hinweis 24.04.: Da am heutigen Samstag wiederum ein RKI Wert unter 100 erreicht wurde, könnte dies mit Stand heute frühestens Donnerstag gelten.)
Für Schulen und Kitas könnte ein Wechsel ins Szenario B (Wechselunterricht) für alle Jahrgänge bzw. ein Wechsel in den eingeschränkten Regelbetrieb nach Ablauf von fünf Werktagen mit 7-Tages-Inzidenz unter 100 frühestens am Dienstag festgestellt werden können, nach Veröffentlichung der Allgemeinverfügung würde dies dann eine Umsetzung am Donnerstag bedeuten.
Die Zahlen des RKI weichen zum Teil deutlich von den städtischen und auch den Landeszahlen ab. Das hängt damit zusammen, dass das RKI gemeldete Fälle im Nachhinein bestimmten Tagen zuordnet, etwa dem Tag des positiven Testergebnisses. Das Gesundheitsamt Braunschweig dagegen meldet Fälle nach Meldung bei der Behörde, unabhängig davon, wann der Fall festgestellt wurde oder wann eine Person angegeben hat, dass sie Symptome entwickelt hat. Dies führt zu abweichenden Werten bei der Sieben-Tages-Inzidenz und bei den RKI-Zahlen auch zu Nachkorrekturen. Da die Zahlen des RKI maßgeblich sind und damit auch deren Datenerfassung, wird die Stadt Braunschweig künftig keine eigenen Zahlen mehr veröffentlichen und auf die RKI-Zahlen verweisen.

(Hinweis: Der oben stehende Text wurde am 24. April geändert. Anders als in der Entwurfsfassung der Landesverordnung war in der am Freitagabend publizierten Endfassung von fünf **Werk**tagen die Rede, die eine Kommune unter einer Inzidenz von 100 sein muss, damit sie nicht unter die Bundesregelung fällt. Das Land hatte darauf nicht hingewiesen. Der Text ist entsprechend aktualisiert worden.)

Grundsätzlich sind jederzeit alle wichtigen aktuellen Informationen zu erhalten über die Internetseite der Stadt Braunschweig

http://www.braunschweig.de/aktuell/index.php

und über Internetseite des Landes Niedersachsen

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus

B. Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am Mittwoch, 14.04.2021

I. Anträge

Instandsetzung der Kirchturmuhren Völkenrode und Watenbüttel **21-15446**
Antrag der SPD-Fraktion
Sachverhalt:
Die Verwaltung hat mit Vorlage 20-14791-01 mitgeteilt, dass die Verwaltung eine Überführung der im städtischen Eigentum befindlichen Kirchturmuhren an die jeweilige Kirchengemeinde anstrebt, die entsprechenden Gespräche mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche bislang noch nicht abgeschlossen sind und dass der Verwaltung der aktuelle Zustand der Uhren nicht bekannt sei.

Bereits im September 2019 wurde über die Bezirksgeschäftsstelle Kontakt mit der Verwaltung bzgl. einer Reparatur beider Kirchturmuhren aufgenommen. Dass die Uhren nicht in Betrieb sind war insoweit damals schon bekannt, da mitgeteilt wurde, dass die Höhe der Reparaturkosten nicht bekannt ist.

Beschluss:
Kirchen mit ihren Kirchturmuhren sind ortsteilprägende Elemente in den Ortschaften. Insoweit ergibt sich für den Betrieb und die Instandhaltung der sich in den Kirchen befindlichen städtischen Kirchturmuhren aufgrund des § 93 Abs. 1 NKomVG eine Aufgabenstellung für den Bezirksrat. Die Verwaltung wird daher kurzfristig gebeten, dem Bezirksrat

a) den aktuellen Sachstand der möglichen Eigentumsübertragung an die Landeskirche und
b) die zu erwartenden Reparaturkosten für die beiden Kirchturmuhren getrennt

mitzuteilen, damit ggf. die Instandsetzung vom Bezirksrat beschlossen werden kann."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 5 Enthaltungen

Radwegsanierung zwischen Saarplatz und Saarbrückener Str. **21-15561**
Antrag der CDU-Fraktion
Beschluss:
"Die Verwaltung wird gebeten, die beidseitigen Radwege auf der Saarstraße zu kontrollieren und entsprechend auszubessern, bzw. sanieren."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

Zugang zur Wertstoffinsel Beckinger Straße **21-15198**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachverhalt:
Vor einigen Jahren hat die NiWo in der Beckinger Straße eine Wertstoffinsel angelegt und diese, wie auch vom Bezirksrat gefordert, mit einer Einhausung versehen. Der Zugang zur Wertstoffinsel erfolgt über die Verkehrsfläche (Mischfläche) des verkehrsberuhigten Bereichs, auf dem auch Parken erlaubt ist. Leider parken Autos direkt vor dem Zugang zur Wertstoffinsel. Das führt immer wieder dazu, dass ALBA die Tonnen nicht leeren kann und sich der Müll dann stapelt.

Daher soll die Verwaltung Maßnahmen ergreifen, mit denen zukünftig verhindert wird, dass genau in diesem Bereich geparkt wird. Die Maßnahmen soll die Verwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation entwickeln und umsetzen. Möglich wären beispielsweise Poller oder Findlinge. Eine einfache Sperrfläche wird vermutlich nicht ausreichend sein. Als erste Maßnahme wäre eine Sperrfläche (ggf. mit Zusatzschild) denkbar, wenn durch eine Evaluation ihre Wirksamkeit bestätigt werden würde.
Beschluss:
"Die Verwaltung setzt geeignete Maßnahmen (z.B. Poller) um, damit eine ungehinderte Abfuhr der Wertstoffcontainer der Wertstoffinsel in der Beckinger Straße möglich ist. Sofern eine Evaluation der Wirksamkeit erfolgt, sind auch temporäre Maßnahmen (Beschränkt auf den Abfuhrtag) möglich."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

Papierkörbe im Wohngebiet Ölper Holz **21-15452**
Antrag der SPD-Fraktion
Sachverhalt:
Seitens der Mieter der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Bereich Ölper Wald wird lt. Mitteilung des Vermieters immer häufiger beklagt, dass Hundekotbeutel in deren Hausmülltonnen landen bzw. der Hundekot auch gerne mal liegen gelassen wird. Da die Hausmülltonnen in der Regel direkt vor den Häusern stehen, geht das mit einer massiven Geruchsbelästigung für die Mieter einher. Hinzu kommt, dass durch die Fremdbefüllung die Mieter für die Entsorgung der Hinterlassenschaften aufkommen. Der einzige öffentliche Mülleimer befindet sich in Höhe des Kinderspielplatzes. Dieser sei auch regelmäßig mit Hundekotbeuteln überfüllt.
Seitens der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wurde nun angefragt, ob die Möglichkeit besteht zusätzliche öffentliche Mülleimer zu installieren, in deren unmittelbarer Nähe dann die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wiederum Hundekotbeutel-spender jeweils in Höhe der Mülleimer aufstellen würde. Dies hatte im Einzugsbereich der Saarstraße bereits zu Erfolgen geführt. Die Hundehalter bedienen sich hier regelmäßig an den Beutelspendern, die deren Hauswarte regelmäßig nachfüllen, und nutzen die öffentlichen Mülleimer für die Entsorgung.
Beschluss:
"Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH an geeigneten Stellen Mülleimer im Bereich des Wohngebietes Ölper Holz aufzustellen, in deren unmittelbarer Nachbarschaft dann Hundekotbeutelspender aufgestellt und betrieben werden sollen."

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 3 dagegen 3 Enthaltungen

Evaluierung Winterdienst **21-15663**
Antrag der SPD-Fraktion
Beschluss:
Aufbauend auf die Antwort der Verwaltung zur Evaluierung des Winterdienstes wird folgendes beschlossen:
1. Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der nach dem Ende der Wintersaison vorgesehenen Evaluierung des Winterdienstes unter Beteiligung der Verwaltung und der ALBA Braunschweig GmbH dem Bezirksrat rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wintersaison mitzuteilen.
2. Es wird gebeten zu prüfen, in welchem Umfang Veränderungen bei der Einteilung der Straßen und Radwege in die verschiedenen Priorisierungsstufen notwendig und sinnvoll sind, um zu verhindern, dass z.B. die Zufahrt zu einem in einer Seitenstraße liegenden Alten- und Pflegeheim erst nach mehreren Tagen durch private Selbsthilfe voll umfänglich erreichbar war.
3. Es wird beantragt, die bisherigen Einstufungen auch dahingehend zu überprüfen, ob diese ggf. auch aufgrund sich in den letzten Jahren veränderten Strukturen in den Stadtteilen und die sich veränderte Bedeutung von Straßen als Zufahrt zu zwischenzeitlich entstandenen Baugebieten verändert werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 0 dagegen 2 Enthaltungen

II. Vorlagen der Verwaltung:

Bebauungspläne. **20-14960**
BM 23 "Gewerbegebiet Donaustraße", HO 39 "Millenium",

**LE 33 "Hildesheimer Straße-Nord", ME 61 "Alte Leipziger Straße",
ME 64 "Schlesiendamm/Ostpreußendamm",
NP 36 "Hermannstraße", NP 37 "Klinikum Celler Straße",
NP 44 "Spinnerstraße-Nordost", OE 42 "Oskar-Fehr-Weg-Süd",
WI 80 "Timmerlahstraße-Südost", WI 96 "Broitzemer Straße-Süd"
Rücknahme der Aufstellungsbeschlüsse**

Auszüge aus der Vorlage:
Aufstellungsbeschlüsse, Planungsziele und Beschlussvorschläge
Die Aufstellungsbeschlüsse sollen für die im Folgenden genannten Bebauungspläne zurückgenommen werden. Es handelt sich dabei um Planungen, die aus den verschiedensten Gründen nicht weiterverfolgt werden. Einige Aufstellungsbeschlüsse sind so alt, dass sie auch nicht mehr rechtssicher für die Anwendung von Sicherungsinstrumenten (z.B. Veränderungssperre) herangezogen werden können, da die Ernsthaftigkeit der Planungsabsichten in Frage gestellt werden muss (z.B. BM 23, Aufstellungsbeschluss 1981).
Die Rücknahmen dienen deshalb der Bereinigung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und des Plankatasters. Die Beurteilung von eventuellen Bauvorhaben in den betroffenen Stadtgebieten erfolgt wie bisher gemäß § 34 und § 35 Baugesetzbuch bzw. auf Basis geltender Bebauungspläne. Sobald sich aufgrund eines konkreten Anlasses (z.B. Bauvoranfrage) herausstellt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist (z.B. zur Regelung der Zulässigkeit von Einzelhandel), kann ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan neu gefasst werden, der dann in Bezug auf den Geltungsbereich und die Planungsziele der jeweiligen aktuellen Situation widerspiegelt.
Die Rücknahmen der Aufstellungsbeschlüsse haben keine finanziellen oder sonstigen weiteren Folgen. Sie werden im Amtsblatt bekanntgemacht.
OE 42 „Oscar-Fehr-Weg-Süd“
Aufstellungsbeschluss: Verwaltungsausschuss, 8. Juli 2014
Stadtgebiet: zwischen Oscar-Fehr-Weg und Ölper Holz
Planungsziele:
Ersatzfläche für die öffentliche Grünfläche mit Bolzplatz an der Bundesallee/Ecke Staufenbergstraße. Für diese Fläche wurde der Bebauungsplan OE 39 „Franz-Rosenbruch-Weg“ aufgestellt, der die Realisierung eines Nahversorgungsmarktes vorsieht.
Die Untersuchung des Standorts südlich des Oscar-Fehr-Weges ergab, dass ein Bolzplatz hier nicht weiterverfolgt werden soll. Die zu beachtenden Abstände zu den Hochspannungsfreileitungen bezüglich elektromagnetischer Strahlung sowie die erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung bezüglich Lärmschutz schränken die verfügbare Fläche zu sehr ein.
Der Stadtbezirksrat „Lehndorf-Watenbüttel hat auf Basis einer umfassenden Prüfung von Standortalternativen durch die Verwaltung in seiner Sitzung am 24. Juni 2020 beschlossen, dass der Ersatz für den Jugendspielplatz auf der vorhandenen öffentlichen Grünfläche am Domagkweg realisiert werden soll. Der Standort Oscar-Fehr-Weg wird nicht weiterverfolgt. Ein Planerfordernis besteht für diesen Bereich somit nicht mehr.

Festgestellt wurde, dass nur eine Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss OE 42 "Oskar-Fehr-Weg-Süd" erfolgen soll, da nur dieser den Stadtbezirk betrifft. Es wurde vorgeschlagen, sowohl die anderen Punkte aus dem Beschlusstext zu streichen als auch
den Bebauungsplan Oskar-Fehr-Weg offen zu halten für spätere anderweitige Angebote für Kinder und Jugendliche.

Beschluss:
"Die Aufstellungsbeschlüsse für folgende Bebauungspläne werden aufgehoben:

~~BM 23 „Gewerbegebiet Donaustraße" vom 1. September 1981~~
~~HO 39 „Millenium" vom 7. Juli 1998~~
~~LE 33 „Hildesheimer Straße-Nord" vom 15. September 1998~~
~~ME 61 „Alte Leipziger Straße" vom 4. Juni 2002~~
~~ME 64 „Schlesiendamm/Ostpreußendamm" vom 24. Mai 2005~~
~~NP 36 „Hermannstraße" vom 13. Mai 2003~~
~~NP 37 „Klinikum Celler Straße" vom 3. Dezember 2002~~
~~NP 44 „Spinnerstraße-Nordost" vom 29. Januar 2014~~
OE 42 „Oscar-Fehr-Weg-Süd" vom 8. Juli 2014
~~WI 80 „Timmerlahstraße-Südost" vom 23. April 1996~~
~~WI 96 „Broitzemer Straße-Süd" vom 15. März 2005~~."

Abstimmungsergebnis: 0 dafür 14 dagegen 0 Enthaltungen
Es wurde zu Protokoll gegeben, dass zukünftig gekennzeichnet werden soll, welche Pläne für den jeweiligen Stadtbezirksrat zur Anhörung vorgesehen sind. Die zu überplanende Fläche Oskar-Fehr-Weg soll nicht aufgegeben werden, um sie für andere Nutzungen außerhalb eines Bolzplatzes nutzen zu können. Ausdrücklich wird der bestehende Beschluss zur Ersatzfläche Domagkweg nicht in Frage gestellt. Die Möglichkeit der Schaffung weiterer Angebote soll jedoch erhalten bleiben.

Saarplatz, zusätzliche Lichtsignalanlage für Linksabbieger in die Sulzbacher Straße **21-15606**

Sachverhalt:
Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lt. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Einrichtung zusätzlicher Signalanlagen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der Planungs- und Umweltausschuss wegen der Überbezirklichkeit der betroffenen Straße beschlusszuständig ist.
Anlass
Radfahrer sollen künftig aus der Sulzbacher Straße zusätzlich nach links abbiegen dürfen. Dazu wurde eine rot eingefärbte Aufstellfläche auf der Fahrbahn der Saarstraße/Saarplatz vor der Haltelinie für Kfz in Fahrtrichtung nach Westen hergestellt. Für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße wird aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche Signalanlage benötigt. Diese soll am Ende der Linksabbiegespur mit einer kleinen Insel realisiert werden. Radfahrer aus der Sulzbacher Straße können dann gesichert die genannte Aufstellfläche erreichen.
Umsetzung
Es ist vorgesehen, im Sommer 2021 die Fahrbahndecke des Saarplatzes zu erneuern. Gleichzeitig mit der Deckenerneuerung soll die Insel mit der zusätzlichen Signalanlage hergestellt werden. Haushaltsmittel stehen in der Haushaltsstelle für Radverkehrsmaßnahmen zur Verfügung. Die Markierungen und Beschilderungen werden nach der baulichen Herstellung entsprechend angepasst.
Leuer

Anlage

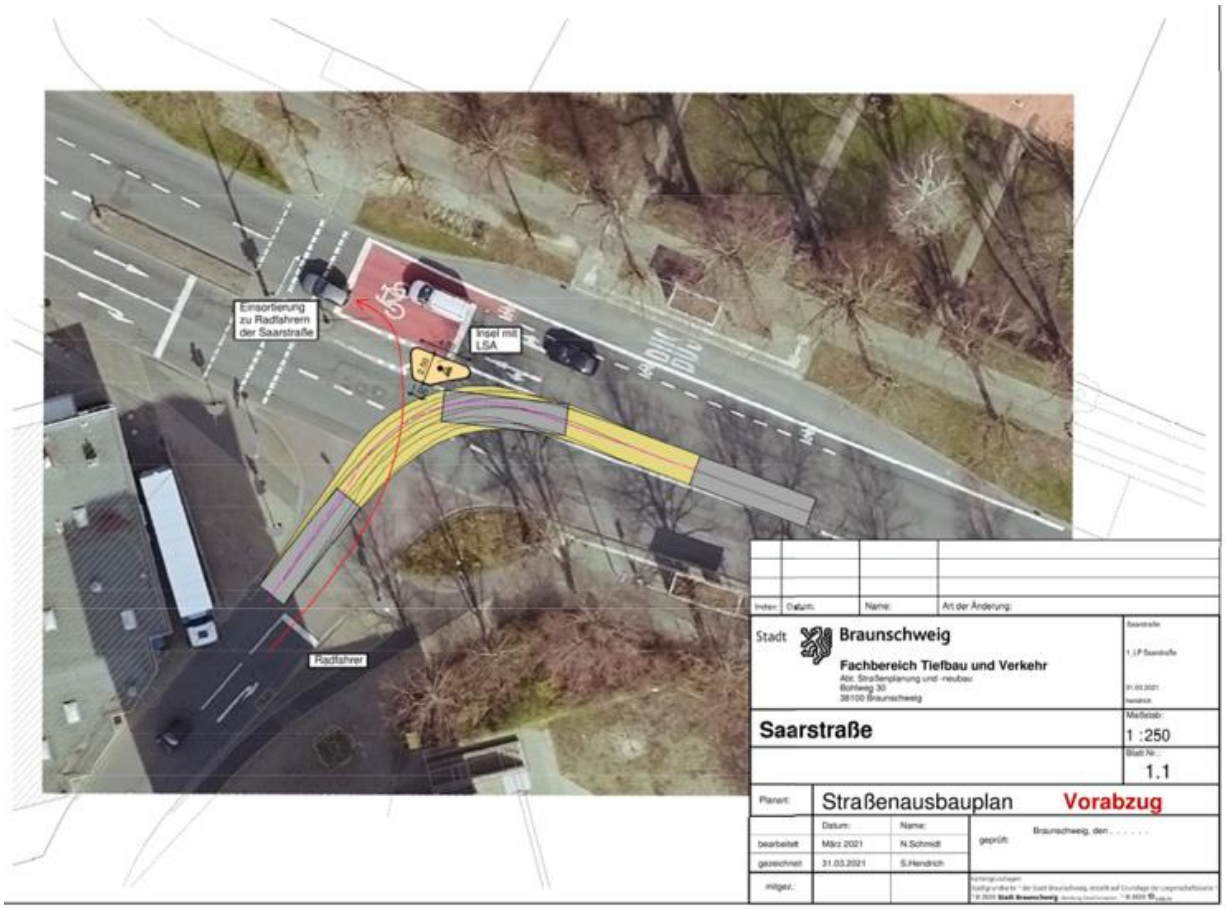

Beschluss:
„Auf dem Saarplatz wird eine zusätzliche Signalanlage für Linksabbieger in die Sulzbacher Straße installiert."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Wegebenennung "Pastor-Mercker-Weg **21-15253**
Sachverhalt:
Beschlusskompetenz
Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.
Begründung:
Der Stadtbezirksrat Lehndorf-Watenbüttel hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Verwaltung um Prüfung der Voraussetzungen einer Wege- oder Platzbenennung nach dem früheren Pastor der Kreuzgemeinde Alt-Lehndorf Pastor Rudolf Mercker gebeten und dafür zwei konkrete Vorschläge unterbreitet (DS 20-13586). Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung geprüft und dem Stadtbezirksrat mitgeteilt (DS 20-13586-01).
Der Stadtbezirksrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 26. November 2020 angeregt, den Weg, der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/ Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verläuft, nach Pastor Rudolf Mercker zu benennen (DS 20-14792). Der Weg ist bisher unbenannt. Anwohner sind von der Wegebenennung nicht betroffen.
Die Verwaltung nimmt diesen Vorschlag auf. Ein wesentliches Merkmal einer Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen, eine einfache und eindeutige Orientierung (z. B. für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen) wird durch eine Benennung des vorgeschlagenen Weges nur geringfügig verbessert. Im Vordergrund des angeregten Benennungsvorschlags steht jedoch die Ehrung des ehemaligen langjährigen Pastors der Kreuzgemeinde Alt-Lehndorf.
Rudolf Mercker (geboren am 30. Januar 1944 in Stolzenau, gestorben am 18. März 2010 in Braunschweig) war von 1979 bis 2004 Gemeindepastor der Kreuzkirchengemeinde und hat in den 25 Jahren die Gemeinde nachhaltig geprägt.
Anregung der Wegebenennung wird ausgeführt, dass sich Rudolf Mercker für das die Überwindung von Dogmen und das Verlassen tradierter Wege einsetzte. Er hat ein eigenes, klares Profil der Kreuzgemeinde abgeleitet, das sich u. a. in einem von ihm entwickelten Glaubensbekenntnis und einer eigenen bis heute in der Kreuzgemeinde gefeierten Liturgie zeigt. Pastor Mercker vermochte es, die Menschen in seiner Gemeinde zur Mitarbeit zu motivieren und einzubinden. Er baute eine praktische Gemeindearbeit auf und initiierte eine Vielzahl noch heute bestehender selbstverwalteter Gemeindegruppen. Besondere Beachtung fand u. a. die Erwerbslosenarbeit in der (Selbsthilfe-)Gruppe „Zuversicht“. Auch in der Jugendarbeit setzte er wesentliche Akzente. Bzgl. weiterer Aspekte des Wirkens Rudolf Merckers sei auf die ausführliche Würdigung seiner Leistungen in der Drucksache 20-14792 verwiesen.
Pastor Rudolf Mercker, als eine Persönlichkeit, die tief in Alt-Lehndorf verwurzelt war, genießt bis heute hohe Wertschätzung. Er hat mit seinem Wirken in der Kreuzgemeinde den Ortsteil nachhaltig geprägt. Der zur Benennung vorgeschlagene Weg weist einen direkten lokalen Bezug zum Namensgeber auf. Mit der Wegebenennung soll ein dauerhaftes Gedenken an Pastor Rudolf Mercker verbunden sein.
Der Stadtbezirksrat hat in seiner Anregung den Straßennamen „Pastor-Rudolf-Mercker-Weg“ vorgeschlagen. In der Regel werden heute bei Straßenbenennungen nach männlichen Persönlichkeiten in Braunschweig zur Vereinfachung der Namen (Länge, Schreibweise, Schwierigkeiten z. B. bei der Erfassung in Datenbanken und Verzeichnissen) nur die Nachnamen verwendet. Um die Benennung nach weiblichen Persönlichkeiten hervorzuheben, werden dagegen grundsätzlich der Vor- und Zuname verwendet. Die Verwaltung schlägt daher den Namen „Pastor-Mercker-Weg“, auch analog zum „Pastor- Finck-Weg“ in Kralenriede, vor. Weitere Kurzinformationen zum Namensgeber erfolgen ergänzend auf einem Zusatzschild, welches dem Straßennamenschild bei der Neubenennung nach Persönlichkeiten hinzugefügt wird.
Leuer

Beschluss:
„Der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Weg erhält den Namen
„Pastor-Mercker-Weg".
Die Wegebenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

Straßenbenennung Stadt **Braunschweig**

Pastor-Mercker-Weg

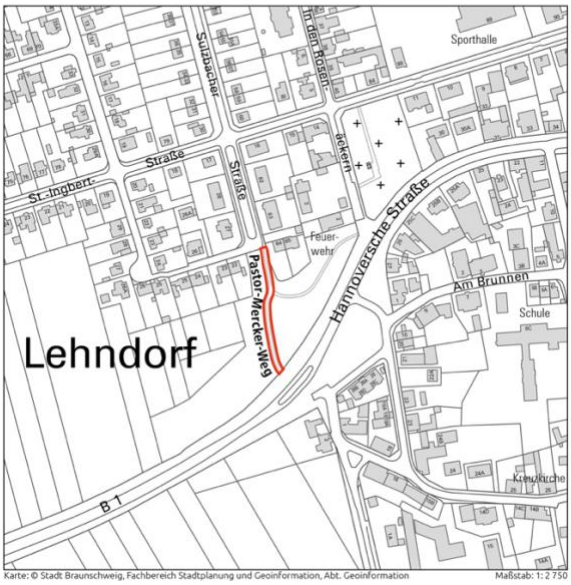

Beschluss:
„Der in Nord-Süd-Richtung von der Sulzbacher Straße bis zur Verkehrsinsel/Querungshilfe an der Hannoverschen Straße durch die Grünfläche verlaufende Weg erhält den Namen

„Pastor-Mercker-Weg".

Die Wegebenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

III. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Zuschuss Chor Lammari Cantat
Beschluss
"Dem Chor Lammari Cantat wird für die Anschaffung neuer Notensätze ein Zuschuss i.H.v. 200 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

IV. Neue Anfragen und ältere Anfragen, zu denen zwischenzeitlich Antworten vorliegen

a)
Radwegeverbindung Lamme - Lehndorf entlang des Eichenweges 21-15444
Anfrage der SPD-Fraktion

Sachverhalt:
Seit vielen Jahren ist die Sanierung der Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf über den “Eichenweg“ Thema im Stadtbezirksrat aufgrund von Anfragen und Bitten von Bürgerinnen und Bürgern. Der steigende Bedarf einer Sanierung resultiert auch durch die in den letzten Jahren stetig steigende Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortsteils Lamme. Aufbauend auf den Ratsbeschluss zum Radentscheid vom 14.7.2020 (Vorlage 20-13341-02

- https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/vo020.asp...) wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:
1. Wie bewertet die Verwaltung die Dringlichkeit einer Sanierung dieser bestehenden Radwegeverbindung zwischen Lamme und Lehndorf im Kontext des Ratsbeschlusses vom 14.7.2020?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand der seitens der Verwaltung angekündigten und durchgeführten Gespräche mit der Feldmarksinteressentschaft zur Sanierung des Eichenweges?
3. Wie ist der Sachstand bzgl. der von der Verwaltung vor fast zwei Jahren mit Stellungnahme 18-09501-01 vom 6.3.2019 angekündigten Gespräche mit den übergeordneten Organisationen Landwirtschaftskammer und Landvolk über die Nutzung der direkten Wegeverbindungen zwischen den Braunschweiger Ortsteilen, zu denen auch der Verbindungsweg zwischen Lehndorf und Lamme gehört?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

b)
Fahrradstreifen Saarstraße **21-15559**
Anfrage der CDU-Fraktion
Sachverhalt:
Die Verwaltung wird gebeten, dem Bezirksrat mitzuteilen, wann der Fahrradstreifen auf der Saarstraße zwischen Saarplatz und Hildesheimer Straße eingerichtet wird.
Siehe Antrag 19-11271

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

c)
Radweg Lehndorf-Lamme **21-15195**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachverhalt:
In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvemann zugesagt, den Bezirksrat über den Stand der Gespräche mit dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme zu unterrichten.
Hierzu gehörte u.a. der Stand der Freigabe der Wege über eine Änderung von Landesgesetzen (Alternative zu: Gestattungsverträge mit der Feldmarksinteressentschaft). Über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen sollte auf größerer Ebene ein neuer Versuch unternommen werden, dies zu erreichen.
Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise in städtischem Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:
- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und dem Landvolk und der Landwirtschaftskammer zum gewünschten Radweg Lehndorf-Lamme?
- Hat die Stadt Braunschweig Initiativen gestartet, um über die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen eine Freigabe der Wege zu erreichen?
- Hat die Verwaltung Gespräche zum Erwerb der betroffenen Flächen für einen Radweg Lehndorf-Lamme unternommen? Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

d)
Radfahrer am Saarplatz **21-15445**
Anfrage der SPD-Fraktion
Sachverhalt:
Mit Mitteilung 19-11812-01 vom 25.9.2020 soll nach der Herstellung der roten Fläche noch für ein zusätzliches Signal für linksabbiegende Kfz in die Sulzbacher Straße eine neue Verkehrsinsel vor der Linksabbiegespur eingerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Tiefbaumaßnahmen sollten gemeinsam mit der Deckenerneuerung der Saarstraße und des Saarplatzes im Rahmen des Fahrbahndeckenerneuerungsprogramms 2021 vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine zusätzliche Auffahrt von der vorgezogenen roten Aufstellfläche auf den nichtbenutzungspflichtigen Radweg der Saarstraße hergestellt werden. Damit wird dann Radfahrern

angeboten, diesen Radweg direkt erreichen zu können.
Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:

1. Ist weiterhin die Durchführung der o.a. drei Maßnahmen in einem Schritt vorgesehen?
2. Sind die Herstellung der neuen Verkehrsinsel und der zusätzlichen Auffahrt im Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2021 enthalten?
3. Wann werden die fertigen Pläne incl. dem Zeitpunkt der Maßnahme dem Bezirksrat vorab mitgeteilt?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

e)
Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstr., Paracelsusstr. **21-15560**
Anfrage der CDU-Fraktion
Sachverhalt:
Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der turnusgemäßen Messungen mitzuteilen. Ferner sollten Radarmessungen durchgeführt werden, mit entsprechenden Konsequenzen bei Verstößen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

f)
Verbindungsweg Kanzlerfeld – Watenbüttel **21-15196**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachverhalt:
Laut Aussage der Verwaltung (DS 9913/14) ist für die Umsetzung der Wegeverbindung einzig die Führung entlang der Autobahn (Variante 3) möglich. Hierbei wäre auch der Ausbau eines Weges in Ost-West-Richtung verlaufend im Eigentum des Realverbandes Watenbüttel erforderlich.
Eine weitere Option wäre der Ankauf des Weges, der sich teilweise bereits in städtischem Eigentum befindet und daher ausgebaut werden könnte.
Die Verwaltung wurde gebeten, Gespräche mit den Grundstückseigentümern aufzunehmen, um die Kosten für einen Grundstückserwerb oder Nutzungsrechte zu ermitteln.
Ziel ist der Lückenschluss zwischen den vorhandenen Wegen in Lehndorf und Watenbüttel.
Der Bezirksrat sollte zeitnah über die Ergebnisse der Gespräche informiert werden.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:
- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche zwischen Stadt Braunschweig und den Eigentümern der betroffenen Flächen? Wenn keine Gespräche geführt wurden, warum nicht, trotz eindeutigem Auftrag aus dem Bezirksrat?
- Welche Kosten sind für Grunderwerb, Planung und Ausbau zu erwarten?
- Wie schätzt die Verwaltung die Dringlichkeit dieser Wegeverbindung ein, auch im Zusammenhang mit dem beschlossen Konzept zur Radverkehrsförderung, Velorouten, Mobilitätsentwicklungsplan, etc.?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

g)
Spielplatz hinter dem Ölper Turm **21-15449**
Anfrage der SPD-Fraktion **21-15449-01**
Sachverhalt:
Die bei einem Ortstermin mit der Verwaltung schon angekündigte Bebauung des Parkplatzes hinter dem Ölper Turm ist nun erfolgt. Wie beim Ortstermin erörtert, soll über diese Fläche eine Zuwegung zum Spielplatz am Ölper Turm erhalten bleiben, um vor Ort die erforderlichen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen ausführen zu können.
Augenscheinlich ist die vorhandene Zuwegung nicht geeignet, den Spielplatz mit dem zur umfänglichen Pflege und Erhaltung erforderlichen Maschinen und Material zu erreichen.

Die vorausgeschickt, wird um Mitteilung gebeten, wie diese Situation aus Sicht der Verwaltung bewertet wird.

Die Anfrage wurde mit Stellungnahme 21-15449-01 beantwortet.
Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2021 (21-15449) wird wie folgt Stellung genommen:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Eigentümer sowie Vertretern der beteiligten Fachbereiche der Stadt Braunschweig im Januar 2021 wurde vereinbart, dass die Stadt Braunschweig zu Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des städtischen Spielplatzes Ölper Turm ein Geh- und Fahrrecht über das private Grundstück erhält. Der Entwurf einer entsprechenden Eintragungsbewilligung wurde dem Eigentümer am 25.01.2021 übersandt. Auf Nachfrage am 18.2.2021 wurde der Erhalt des Schreibens durch den Eigentümer bestätigt und eine Rückmeldung zugesagt.

Der Eingang der notariellen Eintragungsbewilligung ist zum jetzigen Stand noch nicht erfolgt. Der Eigentümer wurde inzwischen nochmals um umgehende Erledigung gebeten.

Die Stellungnahme des Fachbereichs 67, Stadtgrün und Sport, vom 12.04.2021 wurde zur Kenntnis genommen, jedoch vom Fragesteller als Antwort nicht anerkannt. In der Stellungnahme wird nur auf die privatrechtliche Einwilligung des Grundstückseigentümers eingegangen. Gefragt worden sei aber zur praktischen Unmöglichkeit, den Spielplatz mit dem erforderlichen Material überhaupt erreichen zu können. Es wurde gebeten, die Anfrage entsprechend zur nächsten Sitzung oder ggf. auch als Mitteilung zwischen den Sitzungen zu beantworten.

h)
Schadstoffbelastung - Kamine im Kanzlerfeld **21-15558**
Anfrage der CDU-Fraktion **21-1558-01 und 02**
Die Anfrage wurde mit Stellungnahme 21-15558-01 beantwortet und die Stellungnahme des Fachbereichs 68, Umwelt, vom 30.03.2021 wurde entsprechend als Zwischennachricht zur Kenntnis genommen:

Zur Anfrage der CDU–Fraktion vom 17.03.2021 (Drucksache 21-1558) wird wie folgt Stellung genommen:
Die Verwaltung hat, wie in Drs. 19-11908-01 und Drs. 19-11908-02 beschrieben, eine Luftqualitätsmessung im Kanzlerfeld im Winter 2020/2021 durchführen lassen.
Die Messung hat vom 01.10.2020 bis 28.02.2021 an der Kindertagesstätte im Kanzlerfeld (Dorothea-Erxleben-Straße) stattgefunden. Die Messergebnisse wurden am 11.03.2021 vom beauftragten Institut für Verkehr und Stadtbauwesen der Technischen Universität Braunschweig an die Verwaltung übergeben.
Derzeit werden die Messergebnisse von der Verwaltung in Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde des Landes, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, ausgewertet und mit den amtlichen Messergebnissen der Landesmessstellen in Braunschweig verglichen.
Sobald die Auswertung der Messergebnisse abgeschlossen ist, wird die Verwaltung unaufgefordert dem Stadtbezirksrat berichten.
Nach der Sitzung ist dann die abschließende Antwort der Verwaltung an den Bezirksrat versandt worden:
Sachverhalt:
Zur Anfrage der CDU–Fraktion vom17.03.2021 (Drucksache 21.-15558) wird wie folgt Stellung genommen:
Die Verwaltung hat, wie in Drs. 19-11908-01, Drs. 19-11908-02 und Drs.21-15558-01 beschrieben, eine Luftqualitätsmessung im Kanzlerfeld im Winter 2020/21 von der TU Braunschweig (Institut für Verkehr und Stadtbauwesen) durchführen lassen. Die Messung hat vom 01.10.2020 bis 28.02.201 auf der Außenanlage der Kindertagesstätte Dorothea-Erxleben-Straße im Kanzlerfeld stattgefunden.
Aufgrund der Witterung sind die Feinstaubwerte i. d. R. in den Wintermonaten am höchsten, sodass davon auszugehen ist, dass die Feinstaubwerte in den restlichen Monaten niedriger liegen als die hier gemessenen. Dies gilt natürlich insbesondere, wenn die örtliche Belastung maßgeblich von Hausbrand beeinflusst ist.
Die Verwaltung hat, wie in Drs.21-15558-01 angekündigt, die Messergebnisse in Abstimmung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim ausgewertet und mit den amtlichen Messergebnissen der Landesmessstellen in Braunschweig verglichen. Die Auswertung der Messergebnisse hat folgendes Ergebnis:

Messergebnisse

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die durchgeführten Messungen im Kanzlerfeld mit dem Luftgütemesssystem „Airpointer“ nicht mit den amtlichen Messungen des Landes in ihrer Qualität gleichzusetzen sind. Im Vergleich zu den amtlichen Messungen liegen die mit dem „Airpointer“ im Kanzlerfeld gemessenen Daten im Schnitt etwas höher.
Entsprechend der 39. BImSchV darf der Tagesmittelwert von Feinstaub (PM_{10}) den Grenzwert von 50 µg/m³ an nicht mehr als 35 Tagen im Kalenderjahr überschreiten. Bei der Messung im Kanzlerfeld wurde im Messzeitraum an 7 Tagen der Grenzwert von 50 µg/m³ überschritten. Der Maximalwert lag bei 58 µg/m³. Im Vergleich dazu traten bei der amtlichen Messung am Altewiekring nur an 2 Tagen Überschreitungen im Messzeitraum auf.
Auch der Mittelwert über den Messzeitraum liegt deutlich unter dem zulässigen Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Es wurden Monatsmittelwerte von 12 µg/m³ im Oktober, 19 µg/m³ im November, 28 µg/m³ Dezember, 28 µg/m³ im Januar und 40 µg/m³ im Februar gemessen, so dass sich ein Mittelwert von 25 µg/m³ über den Messzeitraum ergibt. Somit liegen selbst die Wintermonate deutlich unter dem zulässigen Jahresmittelwert.
Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Feinstaubwerte im Kanzlerfeld im Vergleich zum Altewiekring in der Heizperiode etwas höher sind. Insgesamt liegen sowohl die Tages- als auch die Mittelwerte aber deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten.

Feuerungsanlagen

Die Feinstaubwerte werden nicht nur durch Straßenverkehr, sondern in den Wintermonaten auch durch den Hausbrand lokal erhöht. Dies ist wie vermutet entsprechend der Messwerte auch im Kanzlerfeld der Fall.
Die Beeinflussung durch Hausbrand ist schon lange bekannt und der Gesetzgeber hat einen Stufenplan festgelegt, damit nach und nach die alten Kleinfeuerungsanlagen ausgetauscht werden. Denn viele Feststofffeuerstätten stoßen erhöhte Mengen an Feinstaub aus. Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) müssen neue Öfen und Kamine zu Gunsten einer besseren Feinstaubabscheidung höhere Anforderungen erfüllen.
Auch die Fehlbedienung der Feuerungsanlagen ist ein bekanntes Problem. Vor allem das Verbrennen ungeeigneter Brennstoffe und die Fehlbedienung der Anlage verursachen übermäßige Rauchentwicklungen sowie die Bildung umweltbelastender Luftschadstoffe. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Informationsbroschüre herausgegeben. Die Broschüre "Feuer und Flamme für Heizen mit Holz“ enthält Informationen zur korrekten Benutzung und ist abzurufen unter:
https://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/luft/pdf_luft/Heizen_mit_Holz.pdf
Darüber hinaus stellt die Broschüre des Umweltbundesamtes „Heizen mit Holz - Ein Ratgeber zum richtigen und sauberen Heizen“ umfangreiche Hintergrundinformationen zur energetischen Holznutzung bereit und gibt Tipps, was beim Umgang mit einer Kleinfeuerungsanlage zu beachten ist. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/heizen-holz

i)
"Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße **21-15197**
Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Sachverhalt:
In der Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321 am 22.10.2019 hat der Radverkehrsbeauftragte Herr Heuvemann zugesagt, zu prüfen, ob feste Einbauten wie "Frankfurter

Hüte" eine Möglichkeit sind, um das verkehrswidrige Parken an der Hannoverschen Straße zu unterbinden.
"Frankfurter Hüte" werden in der Region (z.B. in Rötgesbüttel) bereits erfolgreich eingesetzt.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten mitzuteilen:
- Wie ist das Ergebnis der Prüfung?
- Wurden bei der Prüfung Erfahrungen anderer Kommunen (z.B. Rötgesbüttel) berücksichtigt?
- Hält die Verwaltung einen modellhaften Einsatz der "Frankfurter Hüte" an der Hannoverschen Straße für möglich? Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

j)
Konsequenzen aus der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel - Anfrage der SPD-Fraktion **21-15450**

Zur Sachlage:
Die Vorlage 20-14773 "Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel" wurde am 26.11.2020 dem Stadtbezirksrat zur Kenntnis gegeben. Versorgung mit Spiel- und Bewegungsflächen, qualitative Analyse, Planziele und Priorisierung werden gut ersichtlich.
Vier Spielplätze werden mit dringendem Handlungsbedarf zur Verbesserung der Spiel-und Aufenthaltsqualität in Priorität 1 gesehen, insbesondere
a. zur Wiederherstellung der Bespielbarkeit und
b. zur Stärkung von Spielplätzen als Mittelpunktplatz
mit Überplanung und Entwicklung zum Mittelpunktplatz.

Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden sich daraus ergebenen Fragen zu beantworten:
1. Welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung, Berücksichtigung der Inklusion und Überplanung des Spielplatzes Otto-Müller-Straße Süd, Kanzlerfeld und des Spielplatzes Tiergarten A und B, Lamme, sind vorgesehen bzw. wenn noch nicht, könnten vorgesehen werden?
2. Zu welchem Zeitpunkt wird mit der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung dieser vier Plätze in Priorität 1 begonnen?
3. Mit welcher Zielsetzung und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Entwicklung zu Mittelpunktplätzen in Lehndorf, Saarlouisstraße und beim Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm, Ölper, umgesetzt?

Die Stellungnahme der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor, wurde jedoch zwischenzeitlich übersandt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.02.2021 (21-15450) wird wie folgt Stellung genommen:
Zu Frage 1.:
Die Umgestaltungen der Spielplätze Otto-Müller-Straße-Süd (Kanzlerfeld) sowie Tiergarten A und B (Lamme) befinden sich derzeit in der Planungsphase. Daher können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Grundlegende Prinzipien zur Qualitätsverbesserung, unter Berücksichtigung der Inklusion, die während der Planung verfolgt werden, seien nachfolgend genannt. Bei den umzugestaltenden Spielräumen, unter Berücksichtigung der vorgestellten Spielraumanalyse, steht insbesondere der Ersatz abgängiger Geräte und die Ergänzung mit neuen Spielgeräten und Ausstattungselementen im Vordergrund, sodass die Spiel- und Aufenthaltsqualität gesteigert wird. Bei der Auswahl der Spielgeräte wird darauf geachtet, dass die sehr verschiedenen Fähigkeiten der einzelnen Nutzer und Nutzerinnen ins Blickfeld genommen werden und deshalb eher Universalgeräte anstelle von Spezialgeräten, die lediglich auf exklusive Nutzergruppen ausgerichtet sind, zum Einsatz kommen. Zudem sollen mit den Spielgeräten besonders die motorische Entwicklung und der Gleichgewichtssinn der Nutzer und Nutzerinnen gefördert werden. Bei der Herstellung der Fallschutzbereiche wird ebenfalls auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung geachtet.
Konzeptionell ist vorgesehen, dass der Spielplatz Tiergarten A aufgrund seiner überschaubaren Größe zum Kleinkinderspielplatz für 0- bis 6-Jährige umgestaltet wird, während der Spielplatz Tiergarten B mit einem Spielangebot für die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen ausgestattet werden soll.
Zu Frage 2.:
Der mit Priorität 1 bewertete Spielplatz Tiergarten B sowie der Spielplatz Tiergarten A in Lamme befinden sich derzeit in der Überplanung. Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in diesem Jahr zu realisieren.

Der Spielplatz Otto-Müller-Straße-Süd im Kanzlerfeld und der Spiel- und Jugendplatz Saarlouisstraße in Lehndorf sind in der Arbeitsplanung 2021 vorgesehen. Das Vergabeverfahren soll ebenfalls in diesem Jahr begonnen werden.
Der Spielplatz Celler Heerstraße/Ölper Turm in Ölper soll schnellstmöglich nach Klärung der Zuwegung zum Spielplatz über eine private Fläche neu überplant werden. Zum konkreten Zeitpunkt für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist derzeit keine verlässliche Aussage möglich.
Zu Frage 3.:
In den einzelnen Stadtteilen soll jeweils ein Mittelpunktplatz geschaffen werden, der als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsraum für alle Menschen des Stadtteils fungiert. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Spiel- und Bewegungsangebote für alle Altersgruppen vorgehalten werden, die auch eine Teilnahme von Menschen mit Einschränkungen ermöglichen. Um dem Inklusionsgedanken, unter dem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Spielplatzes verstanden wird, Rechnung zu tragen, soll jeder Spielplatz über mindestens einen barrierefreien Zugang verfügen. Zudem sollte der Spielplatz so gestaltet werden, dass der Aufenthalt auf diesem für alle Einwohner und Einwohnerinnen attraktiv ist und Interaktionen ermöglicht. Es sei jedoch ausdrücklich angemerkt, dass die gleichberechtigte Teilhabe nicht bedeutet, dass jede*r jedes Spiel- und Bewegungselement nutzen können muss. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der Überplanungen konzeptioniert und können zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Die Planungen werden zu gegebener Zeit in den Stadtbezirksratssitzungen vorgestellt.

k)
Befreiungen vom B-Plan "Im großen Raffkampe" (LA 33) 21-15239
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachverhalt:
Der Bebauungsplan „Im großen Raffkampe“ (LA 33) enthält zahlreiche zeichnerische und textliche Festsetzungen. Laut der Begründung zum B-Plan wurden diese Festsetzungen getroffen, um „neben einer Ordnung der Funktionen in einem Plangebiet auch eine ansprechende Gestaltung zu verwirklichen, um insgesamt ein harmonisches Ortsbild zu erreichen“.
Um diese Wirkungen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Festsetzungen beachtet und eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir:
1. Gab es im Geltungsbereich des B-Plans „Im großen Raffkampe“ (LA 33) Befreiungen gemäß § 31 BauGB? Wenn ja, wie viele?
2. Was waren die **konkreten** Gründe für Befreiungen? Gemeint sind nicht die in § 31 (2) BauGB genannten allgemeinen Gründe.
3. Wie schätzt die Verwaltung die Bedeutung dieser Befreiungen für künftige Festsetzungen in B-Plänen ein, d.h. wird zukünftig auf bestimmte Festsetzungen verzichtet?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 21-15239-01 beantwortet.
Sachverhalt:
Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2021(21-15239) wird wie folgt Stellung genommen:
Aufgrund der begleitenden Aussagen zu den drei gestellten Fragen ist davon auszugehen, dass sowohl Befreiungen gemäß § 31 BauGB als auch Abweichungsentscheidungen gemäß
66 Abs. 5 NBauO von den Gestaltungsvorgaben angefragt sind. Ein Großteil der Verfahren im Bereich des LA 33 sind als Anzeigeverfahren gemäß § 62 NBauO erfolgt, in denen keine baurechtliche Prüfung erfolgt.
Zu Frage 1:
Ja, es gibt Befreiungs- und Abweichungsentscheidungen. Es wurden zwei Abweichungen erteilt.
Zu Frage 2:
Im Vorfeld zum Anzeigeverfahren gem. § 62 NBauO wurde ein Mansarddach mit einer Dachneigung von 75° bzw. 23° angefragt. Es wurde daraufhin antragsgemäß eine Abweichung erteilt, da der Bebauungsplan eigentlich keine Dachformen regeln sollte, sondern für die typischen Dachformen nur die einzuhaltenden Neigungen. Laut der daraufhin eingereichten Bauanzeige wurde diese Abweichung nicht in Anspruch genommen, sondern ein Wohnhaus mit Satteldach errichtet.
In einem weiteren Fall wurde das geplante Wohnhaus mit einem Walmdach mit einer Dachneigung von 35° ausgeführt, um eine spätere Nutzung des Dachgeschosses zu ermöglichen. Es wurde einer Abweichung von den vorgegebenen max. 30° für den eingeschossigen Bungalow zugestimmt und erteilt, weil gestalterisch keine Bedenken bestanden.

Zu Frage 3:

Die genannten Ausnahmen und Befreiungen bewegen sich im üblichen Rahmen von Einzelfallentscheidungen und führen nicht dazu, dass künftig auf bestimmte Festsetzungen zu verzichten wäre.

Die Stellungnahme des Fachbereichs 60, Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, vom 12.02.2021 wird zur Kenntnis genommen.

l)
Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße 21-15500
Anfrage der SPD-Fraktion
Sachverhalt:
Am 17.11.2017 wurde vom Rat der Stadt die Vorlage 17-05209 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Otto-Bögeholz-Straße", WT 54 Stadtgebiet zwischen Otto-Bögeholz-Straße und Bahnstrecke Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss beschlossen.
Damaliger Beschluss:
1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Otto-Bögeholz-Straße“, WT 54, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
Ziel war / ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände von Watenbüttel zwischen der Otto-Bögeholz-Straße und der Bahnstrecke. Hier befand sich in den letzten Jahren ein Verpackungsbetrieb. Dieser wurde mittlerweile aufgegeben. Der Eigentümer strebt eine Entwicklung als Wohngebiet an. Eine Wohnbebauung fügt sich gut in die angrenzende bestehende Wohnbebauung ein und ist städtebaulich verträglicher als der bisherige Verpackungsbetrieb. Mit dem geplanten kleinen Neubaugebiet kann der Ortsteil Watenbüttel in diesem Bereich arrondiert werden. Es sind ca. 20 Wohneinheiten in Form einer Reihen- und Doppelhausbebauung vorgesehen.
In der Anlage 4 - Textliche Festsetzungen - wurde unter Punkt IV: Einstellplätze folgendes festgelegt:
1. Für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenendhäuser müssen 2,0 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden. Dabei ist die Anordnung hintereinanderliegender („gefangener“) Einstellplätze zulässig.
2. Für Reihenmittelhäuser muss 1,0 Einstellplatz je Wohnung hergestellt werden.
3. Für Kleinwohnungen unter 40 m² Wohnfläche und für Wohnungen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden, müssen 0,5 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden.
Lt. Mitteilung von Anwohnern und Einblick auf die Internetseite des Bauträgers https://www.werner-wohnbau.de/projekt/braunschweig-watenbuettel-otto-boegeholz-strasse-3-bauabschnitt-neu/ werden nun im 3.Bauabschnitt die Häuser 15-22 und die Häuser 23 – 30 erstellt.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung gebeten:
1. Aufgrund welcher Grundlage erfolgt nun eine Bebauung mit mindestens 30 Häusern statt der vorgesehenen 20 Häusern, sofern der dritte Bauabschnitt der letzte Bauabschnitt ist?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation auf die gesamte Anwohnerschaft, wenn erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, das vermehrt Haushalte über mehr als 1 Fahrzeuge verfügen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

m)
Ergänzende Anfrage zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße 21-15501
Anfrage Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Ergänzend zur Anfrage der SPD vom 7.3.2021 zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße
Zum gleichen Sachverhalt (Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten), wie im SPD Antrag vom 07.03.2021 bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung:
1. Wie wirkt sich die Verdoppelung der Anzahl der WE auf den Bedarf bzw. die Versorgung mit Kita, Jugendplatz und Schule aus?

2. In welcher Form erfolgt eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags? Stichwort: Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten?
3. Hat die Verwaltung vor, aus diesen wiederholt vorkommenden Abweichungen von den "geplanten" WE (vgl. HdL, Steigerung der WE um 74%) Konsequenzen zu ziehen und zukünftig in Bebauungsplänen die Mindest-/Höchstgröße von Grundstücken festzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

n)
Echtzeitauskunft an Haltestellen **21-15662**
Anfrage der SPD-Fraktion **21-1562-01**
Sachverhalt:
Aufbauend auf die Mitteilung der Verwaltung zur Echtzeitauskunft an Haltestellen (21-15521), wird um Mitteilung gebeten,
- Warum keine Haltestelle in Ölper mit einer Echtzeitauskunft ausgestattet werden soll
- Warum die Haltestellen Neudammstraße, Hüttenweg und Lammer Heide keine Echtzeitauskunft erhalten sollen
- Ob die fehlende Ausstattung mit Echtzeitanzeigern an den Haltestellen Neudammstraße und Lammer Heide mit dem fehlenden Ausbau dieser Haltestellen in Verbindung zu bringen ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag zur Sitzung noch nicht vor und wurde zwischenzeitlich nachgereicht.
Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 1.4.2021 wird wie folgt Stellung genommen:
Ergänzend zur Drucksache 21-15521 teilt die Verwaltung folgendes mit:
Festlegung für die Versorgung mit Echtzeitinformation (DFI) war vom Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband) eine Mindestfahrgastzahl von täglich 150 Einsteigern. Die Daten der Fahrgastzahlen wurden von der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) in Abstimmung mit dem Regionalverband erhoben.
Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:
Zu Frage 1, Haltestellen in Ölper:
Die Mindestfahrgastzahl von täglich 150 Einsteigern wurde an keiner der Haltestellen erreicht. Die nächste DFI ist auf der Celler Straße an der Haltestelle „Bei dem Gerichte“.

Zu Frage 2, Haltestellen Neudammstraße, Hüttenweg und Lammer Heide:
Der Ortsteil Lamme erhält an der Haltestelle „Hohkamp“ einen DFI-Anzeiger. Bei den weiteren angesprochenen Haltestellen wurde die Mindestfahrgastzahl nicht erreicht.

Zu Frage 3, Haltestellen Neudammstraße und Lammer Heide:
Es besteht kein Zusammenhang zwischen DFI und dem Ausbau der Haltestellen.

o)
Dorfgemeinschaftshaus in Lamme **21-15206**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sachverhalt:
Beim Workshop "Denk dein Nachbarschaftszentrum" im Jahr 2019 ist die Bedeutung der Nachbarschaftszentren betont worden. Dies gilt insbesondere für die bereits existierenden Zentren bzw. Gemeinschaftshäuser. Aus diesem Grund sollte die Instandhaltung und Nutzungsmöglichkeit gewährleistet bleiben.
Im Stadtbezirk 321 ist das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme sehr renovierungsbedürftig (u.a. Lüftungsanlage, Elektroinstallation, Akustikdecke, Beleuchtung, ...). Eine erste grobe Kostenschätzung der Verwaltung liegt bei ca. 50.000 EUR. Eine Nutzung, insbesondere im Sommer und unter derzeitigen Corona-Bedingungen ist nur schwer möglich.

Daher bitte wir um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Gibt es ein Budget für die Instandhaltung der bestehenden Nachbarschaftszentren? Wenn ja, in welcher Höhe?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass das Dorfgemeinschaftshaus in Lamme kurz- bis

mittelfristig renoviert bzw. instandgesetzt wird?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bezirksrat die Renovierung zu beschleunigen**?**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Von der Verwaltung wurde vor Ort ergänzend mitgeteilt, dass die Kosten inzwischen auf insgesamt 110.000 € geschätzt werden. Er verweist zudem auf die Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 16.02.2021, DS 21-15335. Demnach wird die Lüftungsanlage in diesem Jahr aus Mitteln des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement saniert.